

Zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Spielbetriebs erlässt die Abteilungsleitung eine Spielordnung für die Nutzung der Tennisanlagen der Tennisabteilung im Sportverein 1970 Schalkhausen e.V.

Jedes Mitglied der Tennisabteilung verpflichtet sich, die Spielordnung unter allen Umständen einzuhalten.

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle nicht passiven Mitglieder (Aktive, Jugendliche, Schüler, Studenten und Kinder) der Tennisabteilung, die den Beitrag für das laufende Jahr entrichtet haben. Passive Mitglieder haben die Möglichkeit, die Plätze viermal während einer Saison kostenfrei für jeweils eine Stunde zu belegen. Bei Nutzung dieser Möglichkeit muss das Spiel mit dem Namen des passiven Mitglieds in das ausliegende Gästebuch eingetragen werden.

2. Spielzeit

Die Spielzeit ist an allen Tagen von 6:00 Uhr morgens bis zum Einbruch der Dunkelheit, während dieser Zeit sind die Plätze durchgehend bespielbar. Die Abteilungsleitung ist jedoch berechtigt, die Plätze aus gegebener Veranlassung einzeln oder gesamt zu sperren (starke Regenfälle, Reparaturen, Platzpflege, offizielles Mannschaftstraining, Verbandsspiele, Turniere und dergleichen.).

Die Spielzeit teilt sich in Hauptspielzeit und Normalspielzeit.

Hauptspielzeit:

Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage ganztägig

Normalspielzeit:

Montag bis Freitag von 6:00 bis 17:00 Uhr

Mitglieder unter 14 Jahren können die Plätze von Montag bis Freitag nur während der Normalspielzeit belegen.

Das Spielrecht für Mitglieder unter 14 Jahren kann nur unter unmittelbarer Aufsicht eines Vollmitgliedes der Tennisabteilung oder eines Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden. Die Aufsichtsperson haftet für eventuelle Schäden an der Anlage. Für die Belegung sind Schilder mit der Aufschrift 'Kind' zu verwenden.

Während der Hauptspielzeit haben Kinder und Jugendliche das Recht, mit einem Erwachsenen zu spielen. Jugendliche ab 14 Jahren haben außerdem das Recht auch miteinander zu spielen.

3. Spieldauer

Beim Einzel- sowie Doppelspiel beträgt die Spielzeit 1 Stunde. In diesen 60 Minuten Spieldauer ist das Abziehen und falls nötig, das Besprengen des Platzes enthalten. Hat ein Mitglied an einem Tag bereits 1 Stunde Tennis gespielt, muß anderen Mitgliedern, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, Vorrang gewährt werden.

4. Kleidung

Entsprechend den Wettspielbestimmungen des Bayerischen Tennisverbandes ist das Tennisspiel nur in Tenniskleidung gestattet. Insbesondere sind die Mitglieder der Tennisabteilung und Gäste verpflichtet, die Tennisplätze nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen zu betreten. Für Schäden durch nicht geeignetes Schuhwerk haftet der / die jeweilige Spieler / Spielerin.

5. Platzpflege und Abschließen der Anlage

Die Plätze und sonstige Einrichtungen der Tennisabteilung sowie die Gesamtanlage des SV Schalkhausen sind pfleglich zu behandeln. Alle Spieler sind verpflichtet, nach Beendigung des Spiels die Plätze abgezogen zu verlassen, wobei darauf zu achten ist, dass die gesamte Platzfläche bis zum Zaun abgezogen wird. Soweit dies erforderlich ist, sind die Spieler verpflichtet die Plätze vor Beginn – bei Bedarf auch während - des Spiels mit Wasser zu besprengen.

Es ist selbstverständlich, dass Plätze und Anlagen im Interesse aller Mitglieder schonend zu behandeln und sauber zu halten sind. So ist zum Beispiel besonders darauf zu achten, dass auf den Tennisplätzen nicht geraucht wird, im Bereich der ganzen Anlage keine Abfälle auf den Boden geworfen werden und jede unnötige Lärmbelästigung unterbleibt.

Grundsätzlich ist unbedingt darauf zu achten, dass die Türen zu den Platzanlagen und die Tennisklause abgeschlossen werden, wenn sich kein Mitglied auf der Anlage befindet.

6. Schlüssel für Tennisanlage

Jede Mitgliederfamilie, beziehungsweise jedes einzelne Mitglied erhält gegen Empfangsbestätigung und Hinterlegung einer Kautions einen Schlüssel für die Tennisanlage. Jeder Mißbrauch, vor allem ein Ausleihen des Schlüssels an nicht berechnigte Personen oder die Anfertigung eines weiteren Exemplars ist strengstens untersagt; für etwaige Schäden an der Anlage oder entstehende Kosten haftet der Empfänger des Schlüssels. Sollte ein Schlüssel verloren gehen, so ist der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter sofort zu verständigen. Für jugendliche Mitglieder kann ein Schlüssel für die Tennisanlagen unter folgenden Bedingungen ausgegeben werden:

- Der Schlüssel kann nur einem Erziehungsberechnigten ausgehändigt werden. Die Übergabe ist durch Unterschrift zu bestätigen.
- Der Erziehungsberechnigte haftet für etwaige Schäden an den Anlagen.

7. Namensschild und Spieltafel

Jedes Mitglied erhält gegen eine Gebühr ein Namensschild. Dieses dient zur verbindlichen Belegung der Plätze auf der Tennisanlage angebrachten Spieltafel. Vor Spielbeginn muss jeder Spieler sein Namensschild an der Spieltafel anbringen und somit den Platz verbindlich belegen. Nach Beendigung des Spiels ist das Namensschild umgehend wieder zu entfernen. Bei groben oder mehrmaligen Verstößen gegen das ordnungsgemäße Belegen der Plätze und die Freigabe nach Beendigung des Spiels hat die Abteilungsleitung das Recht angemessene Sanktionen zu verhängen.

Die Schilder der männlichen Mitglieder sind blau, der weiblichen Mitglieder rot, der jugendlichen Mitglieder grün, der Kinder bis 14 Jahre weiss und der Gästespieler und passiven Mitglieder schwarz. Hat ein Spieler sein Schild an der Spieltafel nicht eingehängt, kann er sofort abgelöst werden. Bei Verlust des Namensschildes ist von der Abteilungsleitung gegen Gebühr eine Neuanfertigung anzufordern. Selbstanfertigungen sind nicht gestattet. Aus organisatorischen Gründen besteht die Möglichkeit, die Namensschilder nach Beendigung des Spieles in einem, im Schaukasten gekennzeichneten Magnetfeld zu hinterlassen. Auch in diesem Falle trägt das Mitglied das Risiko des Verlustes für sein Namensschild.

8. Gastspieler

Mitglieder haben die Möglichkeit, mit Gästen gegen eine Gebühr zu spielen. Die Gastspielergebühren betragen:

- Einzel (ein Mitglied und ein Gast) = 3 € pro Stunde
- Doppel (zwei Mitglieder und zwei Gäste) = 6 € pro Stunde
- Doppel (ein Mitglied und drei Gäste) = 6 € pro Stunde

- Doppel (drei Mitglieder und ein Gast) = 3 € pro Stunde

Der Gast erhält gegen Bezahlung der Gebühr eine absolute Spielberechtigung. Das Mitglied ist verpflichtet die Eintragung in das Gastspielerbuch mit dem Namen des Mitgliedes und des Gastspielers vorzunehmen.

Die Gastspielergebühren werden nach Abschluss der Saison im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens eingezogen.

Verein und Abteilung übernehmen Gastspielern gegenüber keine Haftung für Personen- oder Sachschäden. Die Gastspieler sind nicht gegen Unfälle versichert.

In berechtigten Ausnahmefällen (zum Beispiel für Schaukämpfe) ist die Abteilungsleitung berechtigt Spiele zuzulassen, bei denen Gastspieler gegeneinander spielen. Hierfür können Gastspielergebühren erlassen werden.

9. Spielgemeinschaften

Der Bayerische Tennisverband räumt seinen Mitgliedsvereinen das Recht ein, Spielgemeinschaften im Rahmen der Verbandsspiele zu bilden. Die Tennisabteilung im Sportverein 1970 Schalkhausen begrüßt dies und wird diese Möglichkeit vermehrt nutzen. Die Meldung der Spielgemeinschaften erfolgt bei einem der beiden beteiligten Vereine durch Zumeldung der Spieler / Spielerinnen des anderen Vereins im Internetportal des BTV.

Zur sinnvollen Abwicklung dieser Spielgemeinschaften erhalten diejenigen Spieler / Spielerinnen von anderen Vereinen, mit welchen eine Spielgemeinschaft besteht, kostenloses, absolutes Spielrecht auf der Anlage der Tennisabteilung im Sportverein 1970 Schalkhausen. Das Spielrecht beschränkt sich jeweils auf das Jahr, in dem eine solche Spielgemeinschaft besteht. Es wird nur für diejenigen Spieler / Spielerinnen eingeräumt, welche im Internetportal des BTV in der Mannschaft, mit der eine Spielgemeinschaft besteht namentlich gemeldet sind. Das Spielrecht wird jedoch insoweit eingeschränkt, dass mindestens ein Mitglied der Tennisabteilung im Sportverein 1970 Schalkhausen an jedem Spiel teilnehmen muss. Für gemeinschaftliches Mannschaftstraining kann die Abteilungsleitung Ausnahmen hiervon zulassen.

Die spielberechtigten Spieler / Spielerinnen im Rahmen von Spielgemeinschaften benutzen Gästespilerschilder. Das Mitglied ist verpflichtet die Eintragung in das Gastspielerbuch mit dem Namen des Mitgliedes und des Spielers / der Spielerin der Spielgemeinschaft vorzunehmen und mit dem Zusatz SG (Spielgemeinschaft) zu versehen.

Verein und Abteilung übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden. Die Spieler / Spielerinnen sind nicht gegen Unfälle versichert.

10. Auslegung der Spielordnung

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Spielordnung entscheiden die anwesenden Mitglieder der Abteilungsleitung. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Spielordnung einzuhalten. Bei wiederholter und grober Mißachtung kann ein befristetes Spielverbot von der Abteilungsleitung ausgesprochen werden. Gegen die Entscheidung der Abteilungsleitung ist Berufung in der Mitgliederversammlung möglich.

Ansbach-Schalkhausen, 22.02.2008

Die Abteilungsleitung